

Bezirksverband Lech - Ammersee

im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.

Geschäftsordnung

Die Vorstandschaft des Bezirksverbands Lech-Ammersee hat am 08.05.2011 die folgende Geschäftsordnung beschlossen. Sie dient als Grundlage für die Arbeit innerhalb der Vorstandschaft, die stets in kollegialer Zusammenarbeit erledigt wird. Sollte eine Verantwortlichkeit in der Geschäftsordnung nicht geregelt sein, entscheidet darüber der Bezirksleiter bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bezirksvorstandschaft.

1. Aufgaben des Bezirksleiters:

- Nimmt die Richtlinienkompetenz im Rahmen der Satzung wahr
- Erstellt und genehmigt die Terminplanung für Fortbildungen, Lehrgänge und Tagungen etc.
- Betreut die Vorstände der Mitgliedskapellen und -vereine
- Repräsentiert den Bezirksverband nach innen und außen, gegenüber dem MON, der Regierung von Oberbayern, dem Landkreis Landsberg, gegenüber kulturellen Einrichtungen, Kommunen, Kirchen, Verbänden usw.
- Ist stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung des MON
- Unterstützt die Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung von Bezirksmusikfesten
- Überprüft und genehmigt Veranstaltungskonzepte für die Bezirksmusikfeste
- Überwacht die satzungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Bezirks
- Bearbeitet die Zuschussanträge zur Weiterleitung an den MON
- Ist Verantwortlich für die Einteilung der Repräsentationsverpflichtungen des Bezirksvorstands
- Überreicht die Ehrungen des MON
- Zeichnet alle Belege vor Auszahlung durch den Geschäftsführer ab
- Ist Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine und –kapellen in allen Fragen, bei denen kein anderes Vorstandsmitglied originär zuständig ist
- Bei Verhinderung delegiert er Aufgaben an seinen Stellvertreter

2. Aufgaben des stellv. Bezirksleiters:

- Vertritt den Bezirksleiter bei dessen Verhinderung in seinen Aufgaben
- Nimmt die ihm delegierten Aufgaben wahr

3. Aufgaben des Bezirksdirigenten:

- Berät und vertritt den Bezirksleiter in allen musikalischen Fachfragen
- Ist für den musikalischen Informationsaustausch zwischen Verbandsdirigenten und den Dirigenten der Mitgliedsvereine verantwortlich
- Ist stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung des MON
- Koordiniert die musikalische Aus- und Weiterbildung
- Organisiert musikalische Lehrgänge und Seminare
- Wählt in Absprache mit der Bezirksleitung Dozenten, Fachreferenten für Weiterbildungsveranstaltungen und Juroren für den Bayerisch-Böhmisch-Wettbewerb aus
- Wirkt als Dirigent bei Bezirksveranstaltungen (z.B. Musikfest, Auswahlorchester)
- Wählt die Musikstücke für den Gemeinschaftschor eines Musikfestes aus
- Ist bei Musikfesten Leiter der gesamten Wertungsspiele und ist für deren Durchführung verantwortlich.
- Ist Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine für alle musikalischen Fachfragen
- Bei Verhinderung delegiert er Aufgaben an seinen Stellvertreter

4. Aufgaben des stellv. Bezirksdirigenten:

- Vertritt den Bezirksdirigenten bei dessen Verhinderung in seinen Aufgaben
- Nimmt die ihm delegierten Aufgaben wahr

5. Aufgaben des Bezirksjugendleiters:

- Unterstützt den Bezirksdirigenten in Fragen der Jugendarbeit
- Ist stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung des MON
- Organisiert die musikalische Jugendarbeit im Bezirk in Absprache mit der Bezirksleitung
- Unterstützt und berät die Mitgliedervereine in Fragen der Nachwuchsarbeit
- Organisiert die Vorbereitungsseminare für die Leistungsabzeichenprüfung D1 und D2
- Ist in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsvorsitzenden des MON für die Organisation der Leistungsabzeichenprüfung D1 und D2 zuständig
- Organisiert die vom BBMV ausgeschriebenen Wettbewerbe für Ensembles und Solisten auf Bezirksebene
- Organisiert das Bezirksjugendkonzert und ist verantwortlich für die Durchführung
- Ist Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine in Fragen der musikalischen Jugendarbeit
- Spricht die Aufgabenverteilung mit seinem Stellvertreter ab

6. Aufgaben des stellv. Bezirksjugendleiters:

- Übernimmt die Aufgaben des Bezirksjugendleiters in Absprache mit ihm.

7. Aufgaben des Bezirksgeschäftsführers:

- Verwaltet das Geld- und Sachvermögens des Bezirksverbands
- Führt das Kassenbuch und erstellt den jährlichen Kassenabschluss
- Erledigt den gesamten Zahlungsverkehr nach Zeichnung der Belege durch den Bezirksleiter
- Erledigt alle Kassengeschäfte bei Bezirksveranstaltungen
- Führt die erforderlichen Gema-Meldungen bei Bezirksveranstaltungen durch
- Erstellt den jährlichen Verwendungsnachweis für das Landratsamt Landsberg am Lech
- Stellt die Spendenbescheinigungen für den Bezirksverband aus
- Erstellt die Steuererklärung für das Finanzamt
- Ist Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine in finanziellen Angelegenheiten

8. Aufgaben des Bezirksschriftführers / Referenten für Öffentlichkeitsarbeit:

- Führt das Protokoll bei Sitzungen und Versammlungen
- Führt einen Pressespiegel, das Archiv des Bezirks und sammelt entsprechende Unterlagen
- Erledigt den anfallenden Schriftverkehr der Bezirksvorstandschafft
- Übernimmt die Berichterstattung über Bezirksveranstaltungen in der Tagespresse und der "Bayerischen Blasmusik"
- Führt ein aktuelles Verzeichnis der Vorsitzenden und Dirigenten der Mitgliedsvereine
- Führt ein aktuelles Verzeichnis aller E-Mail-Empfänger im Bezirk
- Führt eine aktuelle Liste mit allen Veranstaltungsterminen des Bezirksverbands und seiner Mitgliedskapellen und -vereine.
- Meldet die Veranstaltungstermine an die Presse gemäß vereinbartem Verteiler
- Erstellt und veröffentlicht das „Bezirks-Info“ jeweils nach Bedarf
- Bereitet Anwesenheits- und Wahlunterlagen für die jährlichen Bezirksversammlungen vor.
- Ist Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit

9. Aufgaben des Bezirksjugendsprechers:

- Organisiert die außermusikalische Jugendarbeit im Bezirk
- Vertritt die Anliegen der Bläserjugend in der Bezirksvorstandschafft
- Vertritt die Bläserjugend im Kreisjugendring Landsberg
- berät und unterstützt die Jugendleiter und -sprecher der Mitgliedsvereine bei Fragen der außermusikalischen Jugendarbeit